

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2023-025

Datum: 25.01.2023

Beschlussvorlage

Antrag von Herrn Stadtrat Wolfgang Kleeberger auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.02.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	02.03.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt auf Antrag von Herrn Wolfgang Kleeberger fest, dass ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für das Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Eberbach vorliegt.
2. Herr Wolfgang Kleeberger scheidet zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 25.05.2023 aus dem Gemeinderat aus.

Klimarelevanz: Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Stadtrat Wolfgang Kleeberger hat aufgrund seiner langjährigen Mitgliedschaft im Gemeinderat sein Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Eberbach beantragt. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden aus dieser Tätigkeit beantragen. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat.

Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft gem. § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates zuzustimmen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage: